

Der Regionaldirektor	
Drucksache Nr.:15/0270-1	

	21.05.2026
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Umwelt, Klima und Liegenschaften	zur Kenntnis	19.06.2026	

**Betreff: Antwort auf die Anfrage der AfD-Fraktion:
Auswirkungen der Strategie Grüne Infrastruktur auf die Verfügbarkeit von
Gewerbe- und Industrieflächen in der Metropole Ruhr**

Das Projekt „Strategie Grüne Infrastruktur Metropole Ruhr“ als Teil der „Offensive Grüne Infrastruktur 2030“ soll Entwicklungsvisionen konkretisieren und als Impulsgeber für eine integrierte Planung und Projektrealisierung dienen. Dazu werden u.a. 27 Handlungsziele konkret benannt, um Grüne Infrastruktur umzusetzen. Da hier möglicherweise Zielkonflikte hinsichtlich ökologischer Vorgaben und ökonomischer Nutzung vorliegen, fragen wir wie folgt an:

1. Wie viele Hektar an bereits im Regionalplan ausgewiesenen Gewerbe- und Industrieflächen (GIB) sind durch die Festlegung als Bestandteil der „Grünen Infrastruktur“ faktisch für eine industrielle Nutzung blockiert?
2. Wie bewertet die RVR-Verwaltung das Risiko, dass sich ansiedlungswillige Unternehmen aufgrund ökologischer Auflagen (z. B. Entsiegelungs- oder Begrünungsvorgaben) außerhalb des Ruhrgebiets niederlassen?
3. In welchem Umfang plant der RVR aktive Entsiegelungsprogramme auf Flächen durchzuführen, die derzeit wirtschaftlich genutzt werden? In welcher Größenordnung bewegen sich die hierbei veranschlagten Kosten je Hektar?

Antwort:

1. *Wie viele Hektar an bereits im Regionalplan ausgewiesenen Gewerbe- und Industrieflächen (GIB) sind durch die Festlegung als Bestandteil der „Grünen Infrastruktur“ faktisch für eine industrielle Nutzung blockiert?*

Antwort:

Der Regionalplan Ruhr enthält keine eigene Festlegung für eine Gebietstypologie „Grüne Infrastruktur“. Grundsätzlich wird im Regionalplan zwischen Siedlungsraum (einschließlich Gewerbe- und Industriefläche (GIB)) und Freiraum unterschieden. Zu Letzterem kann man auch Elemente der Grünen Infrastruktur zählen. Da eine Überlagerung von Siedlungsraum und Freiraum ausgeschlossen ist, kommt es zu keinen Einschränkungen für eine industrielle Nutzung durch Grüne Infrastruktur auf GIB Flächen.

2. *Wie bewertet die RVR-Verwaltung das Risiko, dass sich ansiedlungswillige Unternehmen aufgrund ökologischer Auflagen (z. B. Entsiegelungs- oder Begrünungsvorgaben) außerhalb des Ruhrgebiets niederlassen?*

Antwort:

Die RVR Verwaltung sieht darin kein Risiko. Die grüne Transformation ist eine zentrale Frage der zukünftigen Standortpolitik im Ruhrgebiet. Grüne Infrastruktur steigert die Resilienz gegenüber klimabedingten Umwelteinflüssen, trägt zur Leistungsfähigkeit der Wirtschaft bei und ist damit Standortvorteil (z.B. durch niedrigeren Energieverbrauch, Minderung hitzebedingter Produktivitätsverluste, höhere Attraktivität für Fachkräfte).

3. *In welchem Umfang plant der RVR aktive Entsiegelungsprogramme auf Flächen durchzuführen, die derzeit wirtschaftlich genutzt werden? In welcher Größenordnung bewegen sich die hierbei veranschlagten Kosten je Hektar?*

Antwort:

Derzeit sind keine Entsiegelungsprogramme auf wirtschaftlich genutzten Flächen geplant.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Wenning, Tino	Klima und Umweltschutz, Höppener, Christoph	Bereich IV Umwelt und Grüne Infrastruktur Frense, Nina	
Akt.zeichen			